

angeheftet
m. 05.06.2023 *Müller*

abgenommen

m.

Bekanntmachung **Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der** **Landgemeinde Titz**



Das Ratsmitglied der Landgemeinde Titz, Hans-Wilhelm Gilles, ist am 30. Mai 2023 verstorben.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW habe ich aus der Reserveliste der SPD als Nachfolgerin

Frau Irene Blaeser, Sevenicher Weg 3, 52445 Titz,

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Festlegung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Wilhelm-Lieven-Platz 1, 52445 Titz (Rathaus, Zimmer 13), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung wird hiermit in Form einer vereinfachten Bekanntmachung veröffentlicht. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 65 in Verbindung mit § 83 Abs. 4 Kommunalwahlordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Titz, den 05.06.2023
Landgemeinde Titz
Der Wahlleiter

Michael Müller